

## Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön,

**über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, für das Gebiet nördlich der „Plöner Chaussee (B 430)“ und westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Dörnick, Kreis Plön, gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg hat in ihrer Sitzung am 16. November 2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, für das Gebiet nördlich der „Plöner Chaussee (B 430)“ und westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Dörnick, Kreis Plön, gefasst und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Ziel der Planung ist die Steuerung der geordneten städtebaulichen Entwicklung durch eine vorbereitende Darstellung einer Fläche „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Ergänzung der vorhandenen Fremdenverkehrsinfrastrukturausstattung der Gemeinde Ascheberg.

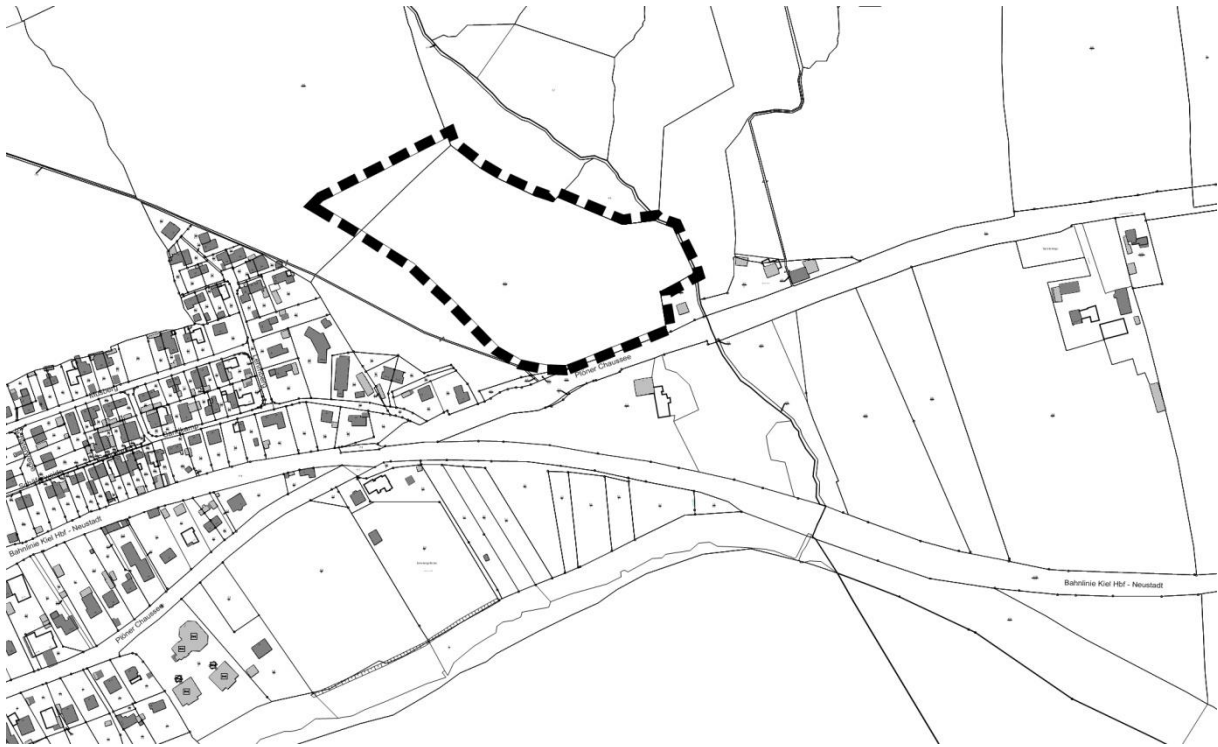
Geplant ist die Errichtung einer Ferienhaussiedlung mit ca. 53 Ferienhäusern sowie einer Rezeption und einer Spielplatzfläche auf einem ca. 2,2 Hektar großen Areal. Die verkehrliche Anbindung soll über eine neu geplante Erschließungsstraße mit einer Anbindung an die „Plöner Chaussee (B 430)“ erfolgen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen und des Umweltberichts in der Zeit von **Montag, 16. Juli 2018, bis einschließlich Dienstag, 14. August 2018**, im 1. Obergeschoss des Rathauses, Schloßberg 3-4, 24306 Plön, auf dem Flur vor den Sitzungszimmern während der Dienststunden statt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich Kenntnisse über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Für weitere Darlegungen stehen Frau Bihl (Tel.: 04522 505 715) und Herr Homeyer (Tel.: 04522 505 751) als fachkundige Mitarbeiter der Plöner Stadtverwaltung zur Verfügung.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung am 05. Juli 2018 auf der Internetseite der Gemeinde Ascheberg unter [www.ascheberg-holstein.de](http://www.ascheberg-holstein.de) bereitgestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein.

**Ascheberg, den 02.07.2018**

**Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister**

**(L. S.)**

**gez. Thomas Menzel  
Bürgermeister**